№. 32.



Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 10. August 1844.

Bekanntmachungen.

Es kommen noch häufig Fälle vor, daß Vecturanten des Kreises, ihr Fuhrwerk in Breslau ohne Aufsicht lassen, oder Radwernführer, den Bürgersteig, statt den Fahrdamm passiren. In beiden Contraventionsfällen trifft die Uebertreter die polizeiliche Strafe. Die Ortsgerichte haben in dem nächsten Gebote den Dorf-Einsassen zu eröffnen, ihr Fuhrwesen, wenn sie in Breslau halten niemals ohne Aufsicht zu lassen, und daß Radwerführer nur den Fahrdamm und nicht den Bürgersteig passiren dürfen, damit ich der unliebsamen Einziehung von Strafen überhoben werde.

Breslau, den 6. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Herren Mitgliedern des Vereines zur Prämiirung ländlichen Gesindes bringe ich hierdurch ergebenst in Erinnerung, daß nach § 6. der Vereins-Statuten der Termin zur Einzahlung der jährlichen Beiträge, so wie nach § 4. der Statuten der Termin der Anmeldung des zu prämiirenden Gesindes mit dem Ende kommenden Monats abläuft.

Breslau, den 6. August 1844.

Der Director des Vereines, Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es ist die Berichtigung des Registers über die unter polizeilicher Aufsicht stehenden Individuen des Kreises nöthig geworden, und veranlasse ich sämmtliche Ortsgerichte mir bis zum 1. September a. c. eine Nachweisung der am Orte lebenden Corrigenden nach folgenden Rubriken zusammen zu stellen, die Nachweisung von dem Dominio mit unterschreiben zu lassen und mir einzureichen.

1. Nummer
2. Vor- und Zunamen.
3. Geburts- Tag, Monat, Jahr.
4. Geburts-Ort, Kreis.
5. Stand und Gewerbe.
6. Vergehen, dessen sie sich schuldig gemacht.
7. Art und Ort der erlittenen Strafe.
8. Von welcher Behörde die Bestrafung erfolgt, unter Angabe des Datums.
9. Auskunft über die Militair-Verhältnisse.
10. Bemerkung über die Führung, und ob dieselben der polizeilichen Aufsicht zu entlassen sein dürften.

Breslau, den 6. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Hofrath Herr v. d. Heyde zu Magdeburg hat eine Schrift unter dem Titel:

Staats- und Orts-Angehörigkeit und Armen-Verpflegungs-Verhältnisse durch die Gesetze über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan; über die neu anziehenden Personen, über die Armenpflege vom 31. Dezember 1842 und über die Bestrafung der Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheuen vom 6. Januar 1843, so wie durch die über diese Angelegenheiten bis zum Jahre 1844 vom Königl. Ministerio und den Königl. Regierungen erlassenen Zusätze, Ergänzungen und Erläuterungen, und endlich durch die aus der älteren Gesetzgebung entlehnten, mit der neuern Gesetzgebung übereinstimmenden; also noch gültigen, Vorschriften geordnet

herausgegeben, deren Anschaffung ich den Orts-Polizei-Behörden des Kreises empfehle. Der Preis ist 25 Sgr.

Der Kreis-Secretair Herr Heinrich wird bei Einzahlung des Betrages etwaige Bestellungen notiren und zum 1. September a. c. die Subscriptionsliste schließen. Eine recht zahlreiche Zeichnung für diese Schrift würde mir angenehm sein, da die in solcher enthaltenen Vorschriften zu oft Anwendung finden.

Breslau, den 6. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Unvorhergesehener dringenderer dienstlicher Geschäfte halber, habe ich den zum 16. huj. Vormittags 9 Uhr in meinem Bureau anstehenden Termin in Deichverbands-Angelegenheiten auf den 20. huj. Vormittags 9 Uhr als an einem Dienstag verlegen müssen.

Die von den betreffenden Herren Deichrichtern zum 16. huj. vorgeladenen Interessenten setze ich, der Kürze der Zeit wegen, durch das Kreisblatt von dem verlegten Termine in Kenntniß, um nunmehr den 20. huj. sich hier einfinden zu wollen.

Breslau, den 6. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nachdem Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern beschlossen, zur Verbesserung des schlesischen Flachsbaues eine Flachsbauschule zu errichten, ist das Königl. Landesökonomie-Collegium mit der nähern Ausführung dieser Angelegenheit beauftragt worden. Dasselbe hat nunmehr den in dem beiliegenden Protocoll vom 2. Juni d. J. enthaltenen Unterrichtsplan genehmigt, so wie den für die Anstalt ernannten Lehrer, Oeconomen Alfred Rüfin aus Breslau mit der beiliegenden Instruction versehen und gemäß des weiter beigefügten Erlasses ein Curatorium für die Anstalt unter dem Vorsitze des Freiherrn von Lüttwitz auf Simmenau, wo die Anstalt das erste Jahr eröffnet werden soll, ernannt. Indem wir das Königl. Landrathsamt hiervon benachrichtigen, fordern wir dasselbe auf, die Eröffnung der Anstalt mit der Einladung zu ihrer Benutzung von Seiten des landwirthschaftlichen Publikums durch das dasige Kreisblatt bekannt zu machen. Wir lassen gleichzeitig dem Königlichen Landräthlichen Amte beifolgend 9 Exemplare der Rüfinschen Schrift über die Verbesserung des schlesischen Flachsbaues zur weitern Vertheilung und Benutzung mit dem Bemerken zugehen, daß die landwirthschaftlichen Vereine des Regierungsbezirks bereits durch Vermittelung des Herrn Grafen von Burghauß als Präsidenten des landwirthschaftlichen Central-Vereins mit der in Rede stehenden Schrift bekannt gemacht worden sind.

Breslau, den 19. Juli 1844. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Abschrift vorstehender Königl. Regierungs-Verfügung vom 19. v. Mts. bringe ich zur Kenntniß des Kreises, mit dem Bemerken, wie der Unterrichts-Plan und die Instruction zur Verbesserung des Flachsbaues in meinem Bureau eingesehen werden kann und die vorräthigen Exemplare der Rüfinschen Schrift so weit solche ausreichen werden vertheilt werden.

Breslau, den 8. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aus dem von der Kreis-Wegebau-Inspection über den Zustand der Canther-, Bohrauer-, Wanser- und Kohlenstraße erstatteten Berichte, geht hervor, daß ein großer Theil der zur Unterhaltung dieser Straßen verpflichteten anliegenden Ortschaften im laufenden Jahre dieser seiner Verpflichtung theils gar nicht, theils nur sehr unvollkommen genügt hat.

Ernstlich fordere ich daher die betreffenden Ortschaften hiermit auf, sofort nach beendigter Erndte die ihnen zur Unterhaltung obliegenden Straßenstrecken durch Sand-Befahrung, Planierung und Ergänzung der Vorrathshaufen in vollkommnen guten Stand zu setzen, und, ihres eigenen Vortheils willen, darin fortwährend zu erhalten. Dabei bemerke ich, daß die Kreis-Wegebau-Inspection angewiesen ist, vor Eintritt des Winters jede hierunter sich ergebende Versäumniß auf Kosten der betreffenden Ortschaften durch Lohnarbeiter ergänzen zu lassen.

Breslau, den 26. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es soll die Sandbefahrung der im Bau begriffenen Ohlau-Canther Kreisstraße von Münchwitz bis Rothsürben, in einer Strecke von 700 Ruthen Länge, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zur Abgabe der diesfallsigen Gebote habe ich einen Termin auf den 20. August c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und fordere Bietungslustige hiermit auf, sich an gedachtem Tage in meinem Amtslokale, woselbst auch die nähern Bedingungen zur Einsicht vorliegen werden, einzufinden.

Breslau, den 26. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Herren Kreis-Stände und die Deputirten des Rustikals lade ich hierdurch zu dem auf den 17. September, als Dienstag Vormittags 9 Uhr, in dem Locale des Königl. Langräthlichen Amtes hierselbst anberaumten Kreistage ergebenst ein, mit Erinnerung an die Bestimmungen §§. 4—6 der Allerhöchsten Kreis-Ordnung für Schlesien vom 2. Juni 1827 wegen persönlicher Ausübung des Stimmrechts und der gestatteten Vertretungen, desgleichen §. 22 u. a. O. wegen Präklusion der Außenbleibenden, mit Einwendungen gegen die Beschlüsse der Anwesenden.

Die zu verhandelnden Gegenstände werden den Herren Ständen und Rustical-Deputirten in einer besondern Beilage mitgetheilt.

Breslau, den 29. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Am 7. huj. wurde in Domslau ein, dem Anschein nach, blödsinniger Mann aufgegriffen, und ist dessen Bekleidung eine alte blaue Tuchjacke und eben solche Weste, rohe Leinwandhosen und ein altes schlechtes Hemde. Derselbe ist mittlerer Statur, länglichem hageren Gesichts, schwarzen Haaren, hat einen ziemlich starken schwarzen Bart und ist zwischen 30 und 40 Jahr alt. Die Ortsbehörde des Kreises, wohin derselbe etwa gehören sollte, hat mir schleunig Anzeige zu machen, und das Individuum von dem Ortsgerichte zu Domslau, jedoch zu Wagen, alsbald abzuholen.

Breslau, den 8. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbriefe.

Die am 7. Juli a. c. aus ihrem Dienste heimlich entfernte Dienstmagd Therese Reisner zu Lilienthal wurde am 29. Juli a. c. durch den Magistrat von Lissa dem Dominio Lilienthal zugesandt; doch hat sich solche abermals aus ihrem Dienste heimlich entfernt, weshalb die Orts-Polizei-Behörden des Kreises solche im Betretungs-Falle festnehmen und an das Dom. Lilienthal abliefern wollen, welches Letztere die Transportkosten vom Lohne der p. Reisner vorschießen wird.

Der bei dem Gerichtsmann, Freigärtner Gottfried Fichtner zu Kl. Mochbern dienende Knecht Gottlieb Brieger hat sich am 1. huj. Nachmittags aus seinem Dienste heimlich entfernt und treibt sich

wahrscheinlich vagabondirend umher. Die Ortspolizei-Behörden wollen auf den p. Brieger vigiliren und solchen im Betretungsfalle an den p. Fichtner abliefern, welcher die Transportkosten vom Lohne des Brieger berichtigen wird.

Die Schäferknechte Gottlieb Kniebisch und Bähnisch sind aus dem Dienste des Dominii Kottwitz heimlich entwichen; weshalb die Ortspolizei-Behörden des Kreises auf solche vigiliren und im Betretungsfalle an das Domainen-Amt zu Kottwitz abliefern wollen, welches die Transport-Kosten vom Lohne der genannten Knechte bald berichtigen wird.

Der steckbrieflich verfolgte Schuhmacher-Geselle Joseph Langer aus Raudnitz, Kreis Frankenstein ist, Falls sich solcher noch im Kreise Breslau vagabondirend umhertreibt, zu verhaften und mir sofort Anzeige zu machen. Das Weib des p. Langer lebt gegenwärtig noch in Glatz, und ist die Weibsperson, welche p. Langer mit sich zu führen pflegt, wahrscheinlich seine Concubine, welche im Betretungsfalle gleichfalls zu arretiren ist.

Breslau, den 8. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Die von mir, in dem vormals Kappelschen Hause auf der Ohlauer Straße Nr. 75 in Pacht übernommene

Brauerei

empfehle ich den Herren Landwirthen zur gütigen Beachtung. Herbig.

Reifen oder Reifstäbe werden verlangt.

Circa 100 Schock gute Reifen oder Reifstäbe zu Salztonnen werden gekauft in der Grüneicher Kalkbrennerei oder in Breslau, Ohlauer Straße Nr. 56.

Franz Fischer

Tischler-Meister in Breslau

am Neumarkt, (im weißen Roß)

Wohnung: Mäntlergasse № 2,

empfiehlt sich mit allen Sorten fertiger Särge, ebenso auch mit jederzeit fertigen Sterbekissen in Seide, Cambrai und andern dazu verwendbaren Stoffen.

In der Buchdruckerei Schuhbrücke № 32, in der goldenen Schildkröte sind vorräthig:

Kleine Geographie

für Landschulen,

geheftet in 8to, 2 Sgr.

Verbesserter

und

vermehrter Briefsteller

zum

Gebrauch

für

Lehrer und Kinder der Stadt- und Landschulen, wie auch für erwachsene Personen, angehende Geschäftsmänner und Professionisten

von

Franz Haucke,

Schulrector und Lehrer an mehreren Gymnasien

Zweite Auflage. 8 Sgr.

Breslauer Marktpreis am 6. August 1844.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl	sgr.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	19	6	1	15	6	1	11	6
Roggen = =	1	2	—	1	1	—	1	—	—
Gerste = =	1	—	6	—	28	—	—	25	6
Hafer = =	—	19	6	—	19	6	—	19	6

Inserate für das Breslauer Kreisblatt werden bis Donnerstag Abend angenommen.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.